

Stadt Münster · 48127 Münster

Haus Maria Trost
z. H. Frau Schenkwald
Sankt-Mauritz-Freiheit 52
48145 Münster

Von-Steuben-Straße 5

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung
Öffnungszeiten
Kundenzentrum Soziales
Mo, Di 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Do 8.00 bis 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 09.11.2017
50 36 0104

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Antje Konitzer
Zimmer: 406
Telefon: 0251 492-5084
Fax: 0251 492-7975
Konitzer@stadt-muenster.de

Prüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung nach § 14 WTG i. V. mit § 23 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz)

Sehr geehrte Frau Schenkwald,

am 06.11.2017 und am 08.11.2017 wurde im Haus Maria Trost die wiederkehrende Prüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung nach § 14 WTG i. V. mit § 23 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durchgeführt.

Die beiden Prüfungen wurden von Frau Bröker und Ihnen begleitet.

Im Rahmen der Regelüberprüfung am 06.11.2017 wurden 2 Nutzerinnen und 1 Nutzer sowie deren Pflegedokumentationen in Augenschein genommen.

Im Rahmen der Regelüberprüfung am 08.11.2017 wurden 3 Nutzerinnen sowie deren Pflegedokumentationen in Augenschein genommen.

Schriftliche Einwilligungserklärungen lagen vor.

Dieses Prüfergebnis wird nach § 44 Abs. 1 WTG übermittelt an Herrn Prinz, an die IKK Classic sowie an den Landschaftsverband Westfalen Lippe. Informationen zum Prüfergebnis erhält auch das Gesundheitsamt der Stadt Münster.

Bitte beachten Sie, dass dieser Prüfbescheid nach § 6 Abs. 1 WTG an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Einrichtung auszuhängen oder auszulegen ist.

Stadt Münster

Telefon: 0251 492-0
Fax: 0251 492-7700
stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:
DE10 4005 0150 0000 0007 52
BIC: WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster
IBAN:
DE21 4016 0050 0004 2008 00
BIC: GENODEM1MSC

Deutsche Bank Münster
IBAN:
DE25 4007 0080 0047 0005 00
BIC: DEUTDE3B400

Gläubiger-ID:
DE 93 100 000 000 20799

Stärken/Handlungsempfehlungen

Das Haus Maria Trost ist großzügig und wohnlich gestaltet.

Der Pflegezustand der zwei Nutzerinnen und des Nutzers, welche am 06.11.2017 in Augenschein genommen wurden, war gut. Es konnten keinerlei Mängel bei Nutzer 1 und Nutzerin 2 sowie in deren Pflegedokumentationen festgestellt werden.

Der Pflegezustand der drei Nutzerinnen, welche am 08.11.2017 in Augenschein genommenen wurden, war gut. Es konnten keinerlei Mängel bei Nutzerin 5 sowie in deren Pflegedokumentation festgestellt werden.

Es wurde bei den Nutzerinnen und dem Nutzer eine fachgerechte Pflege festgestellt.

Die Einrichtung arbeitet mit einer computergestützten Dokumentation. Eine Umstellung des Dokumentationssystems entsprechend dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ist noch nicht erfolgt.

Eine Bezugspflege konnte anhand der Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Informationssammlungen lagen vor.

Der Umgang mit Medikamenten wurde geprüft.

Ärztliche Anordnungen wurden allesamt vorgelegt.

Die Medikamentenblätter waren größtenteils korrekt geführt.

Die Medikamente wurden größtenteils bewohnerbezogen und verschlossen aufbewahrt.

Die ärztlich verordneten Medikamente wurden vorgehalten und waren korrekt gestellt.

Die Durchführungsnachweise für Behandlungspflegen waren korrekt geführt.

In den Pflegedokumentationen waren alle nationalen Expertenstandards implementiert und evaluiert.

Die Pflegeplanungen waren individuell und nachvollziehbar von den Pflegekräften erstellt.

Individuelle Prophylaxen waren größtenteils in den Pflegeplanungen implementiert.

Ressourcen, Pflegeprobleme und individuelle Bedürfnisse sind in den Pflegeplanungen erfasst worden.

Die Pflegeplanungen wurden regelmäßig evaluiert.

Zwei eingesehene Bewegungspläne waren ordnungsgemäß geführt.

Aus den Pflegeplanungen ging hervor, dass die Bewohnerinnen und der Bewohner eine individuelle Alltagsbegleitung und Aktivierung bei den täglichen Aktivitäten des Lebens erhalten. Zwei befragte Nutzerinnen und der Nutzer waren mit den Angeboten der sozialen Betreuung sehr zufrieden.

Schwächen/Handlungsempfehlungen

Pflegeprüfung 06.11.2017

Nutzerin III

Zwei der vorgehaltenen Medikamente waren in der Box der Nutzerin aber nicht mit Namen beschriftet.

- Um mehr Sorgfalt im Umgang mit Medikamenten wird gebeten.

Pflegeprüfung 08.11.2017

Nutzerin IV

Die Nutzerin ist thrombosegefährdet. Eine Thromboseprophylaxe war nicht geplant.

- Die Thromboseprophylaxe muss in den Maßnahmenplan eingefügt werden.

Nutzerin IV

Die ärztlichen Anordnungen für 2 Bedarfsmedikationen stimmten nicht mit den Eintragungen auf dem Medikamentenblatt überein.

- Die ärztlichen Anordnungen müssen mit dem Hausarzt kommuniziert werden und das Medikamentenblatt muss ggfs. angepasst werden.

Zusammenfassung

Die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung war gut.

Eine Information und Beratung über die festgestellten Mängel wurde bereits während der Prüfung vorgenommen.

Vor Beginn der Prüfungen wurden Frau Schenkwald und Frau Bröker darauf hingewiesen, dass der Prüfbescheid dem Datenschutz geschuldet anonym verfasst wird.

Es wurde empfohlen, die festgestellten Mängel gleich während der Prüfung bewohnerbezogen zu notieren.

Über die Beseitigung der Mängel ist die Heimaufsicht bis zum 28.11.2017 in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Antje Konitzer

Stadt Münster · 48127 Münster

Haus Maria Trost
z. H. Frau Schenkwald
Sankt-Mauritz-Freiheit 52
48145 Münster

Von-Steuben-Straße 5

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung
Öffnungszeiten
Kundenzentrum Soziales
Mo, Di 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Do 8.00 bis 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 09.11.2017
50 36 0104

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Antje Konitzer
Zimmer: 406
Telefon: 0251 492-5084
Fax: 0251 492-7975
Konitzer@stadt-muenster.de

Prüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung nach § 14 WTG i. V. mit § 23 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz)

Sehr geehrte Frau Schenkwald,

am 06.11.2017 und am 08.11.2017 wurde im Haus Maria Trost die wiederkehrende Prüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung nach § 14 WTG i. V. mit § 23 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durchgeführt.

Die beiden Prüfungen wurden von Frau Bröker und Ihnen begleitet.

Im Rahmen der Regelüberprüfung am 06.11.2017 wurden 2 Nutzerinnen und 1 Nutzer sowie deren Pflegedokumentationen in Augenschein genommen.

Im Rahmen der Regelüberprüfung am 08.11.2017 wurden 3 Nutzerinnen sowie deren Pflegedokumentationen in Augenschein genommen.

Schriftliche Einwilligungserklärungen lagen vor.

Dieses Prüfergebnis wird nach § 44 Abs. 1 WTG übermittelt an Herrn Prinz, an die IKK Classic sowie an den Landschaftsverband Westfalen Lippe. Informationen zum Prüfergebnis erhält auch das Gesundheitsamt der Stadt Münster.

Bitte beachten Sie, dass dieser Prüfbescheid nach § 6 Abs. 1 WTG an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Einrichtung auszuhängen oder auszulegen ist.

Stadt Münster

Telefon: 0251 492-0
Fax: 0251 492-7700
stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:
DE10 4005 0150 0000 0007 52
BIC: WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster
IBAN:
DE21 4016 0050 0004 2008 00
BIC: GENODEM1MSC

Deutsche Bank Münster
IBAN:
DE25 4007 0080 0047 0005 00
BIC: DEUTDE3B400

Gläubiger-ID:
DE 93 100 000 000 20799

Stärken/Handlungsempfehlungen

Das Haus Maria Trost ist großzügig und wohnlich gestaltet.

Der Pflegezustand der zwei Nutzerinnen und des Nutzers, welche am 06.11.2017 in Augenschein genommen wurden, war gut. Es konnten keinerlei Mängel bei Nutzer 1 und Nutzerin 2 sowie in deren Pflegedokumentationen festgestellt werden.

Der Pflegezustand der drei Nutzerinnen, welche am 08.11.2017 in Augenschein genommenen wurden, war gut. Es konnten keinerlei Mängel bei Nutzerin 5 sowie in deren Pflegedokumentation festgestellt werden.

Es wurde bei den Nutzerinnen und dem Nutzer eine fachgerechte Pflege festgestellt.

Die Einrichtung arbeitet mit einer computergestützten Dokumentation. Eine Umstellung des Dokumentationssystems entsprechend dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation ist noch nicht erfolgt.

Eine Bezugspflege konnte anhand der Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Informationssammlungen lagen vor.

Der Umgang mit Medikamenten wurde geprüft.

Ärztliche Anordnungen wurden allesamt vorgelegt.

Die Medikamentenblätter waren größtenteils korrekt geführt.

Die Medikamente wurden größtenteils bewohnerbezogen und verschlossen aufbewahrt.

Die ärztlich verordneten Medikamente wurden vorgehalten und waren korrekt gestellt.

Die Durchführungsnachweise für Behandlungspflegen waren korrekt geführt.

In den Pflegedokumentationen waren alle nationalen Expertenstandards implementiert und evaluiert.

Die Pflegeplanungen waren individuell und nachvollziehbar von den Pflegekräften erstellt.

Individuelle Prophylaxen waren größtenteils in den Pflegeplanungen implementiert.

Ressourcen, Pflegeprobleme und individuelle Bedürfnisse sind in den Pflegeplanungen erfasst worden.

Die Pflegeplanungen wurden regelmäßig evaluiert.

Zwei eingesehene Bewegungspläne waren ordnungsgemäß geführt.

Aus den Pflegeplanungen ging hervor, dass die Bewohnerinnen und der Bewohner eine individuelle Alltagsbegleitung und Aktivierung bei den täglichen Aktivitäten des Lebens erhalten. Zwei befragte Nutzerinnen und der Nutzer waren mit den Angeboten der sozialen Betreuung sehr zufrieden.

Schwächen/Handlungsempfehlungen

Pflegeprüfung 06.11.2017

Nutzerin III

Zwei der vorgehaltenen Medikamente waren in der Box der Nutzerin aber nicht mit Namen beschriftet.

- Um mehr Sorgfalt im Umgang mit Medikamenten wird gebeten.

Pflegeprüfung 08.11.2017

Nutzerin IV

Die Nutzerin ist thrombosegefährdet. Eine Thromboseprophylaxe war nicht geplant.

- Die Thromboseprophylaxe muss in den Maßnahmenplan eingefügt werden.

Nutzerin IV

Die ärztlichen Anordnungen für 2 Bedarfsmedikationen stimmten nicht mit den Eintragungen auf dem Medikamentenblatt überein.

- Die ärztlichen Anordnungen müssen mit dem Hausarzt kommuniziert werden und das Medikamentenblatt muss ggfs. angepasst werden.

Zusammenfassung

Die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung war gut.

Eine Information und Beratung über die festgestellten Mängel wurde bereits während der Prüfung vorgenommen.

Vor Beginn der Prüfungen wurden Frau Schenkwald und Frau Bröker darauf hingewiesen, dass der Prüfbescheid dem Datenschutz geschuldet anonym verfasst wird.

Es wurde empfohlen, die festgestellten Mängel gleich während der Prüfung bewohnerbezogen zu notieren.

Über die Beseitigung der Mängel ist die Heimaufsicht bis zum 28.11.2017 in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Antje Konitzer